



## Zehn Anregungen und Fragen für die Unternehmensübergabe

1. Für jeden denkbaren Fall der Unternehmensnachfolge sollte ein in sich abgeschlossenes Nachfolgekonzept vorliegen. Dazu gehören neben der regulären altersbedingten Übergabe insbesondere Notfälle, die durch Vorsorgevollmacht, Notfalltestament, Regelungen zum Notgeschäftsführer usw. geregelt werden müssen.
2. Auch für Banken als Kreditgeber ist neben dem Ertrags- und Liquiditätsplan eine geregelte Unternehmensnachfolge konkreter Bestandteil für eine langfristige Zusammenarbeit.
3. Sind mehrere gesetzliche Erben vorhanden (beispielsweise Geschwister des Nachfolgers), kann sich das erheblich auf den Weiterbestand eines Unternehmens auswirken. Dies kann der Fall sein, wenn „weichende“ Geschwister in die Übergabe nicht mit eingebunden und keine klaren Regelungen für die Vermögensaufteilung zwischen den Geschwistern getroffen werden. Auf den Nachfolger können dann beim Tod der Eltern Pflichtteilsansprüche der Geschwister zukommen, die die Aufrechterhaltung des Betriebes gefährden können. In der Praxis hat sich eine Familienkonferenz unter Hinzuziehung eines externen Beraters bewährt.
4. Richtige Gestaltung vorausgesetzt, wird bei Betriebsübergaben in den meisten Fällen keine Schenkung- beziehungsweise Erbschaftsteuer anfallen.
5. Wesentlicher Bestandteil einer Unternehmensübergabe ist die Versorgung der Senioren. In den meisten Fällen wird dies durch eine Leibrente aus dem übergebenen Unternehmen erfolgen. Hier sind insbesondere Fragen der Absicherung der Leibrente im Grundbuch zu klären und mit kreditgebenden Banken abzustimmen.
6. Nach erfolgter Unternehmensübergabe ist darauf zu achten, dass vorhandene Bankkredite zur Gänze auf den Nachfolger umgeschrieben werden und die Senioren von allen bisherigen Haftungen restlos freigestellt werden.
7. Bei der Unternehmensübergabe – und dies gilt letzten Endes für jede Vermögensübergabe – muss geklärt werden, in welchen Sondersituationen die Übergeber das geschenkte Vermögen zurücknehmen können (sogenannte Rücknahmerechte). Beispielhaft sei hier aufgeführt: Vorversterben des Juniors, Betreuung wegen Krankheit o. ä., Eheschließung ohne Ehevertrag, Wegfall schenkungsteuerlicher Vergünstigungen.
8. Zum Abschluss der Unternehmensübergabe sollten sowohl die Senioren als auch die Junioren klare und eindeutige Regelungen in einem Testament für das gesamte Vermögen treffen.  
Sehr oft wird das übergebene Unternehmen in der Rechtsform einer Personenhandels-gesellschaft geführt – hier ist darauf zu achten, dass bei der Erbfolge bzw. bei einer testa-mentarischen Regelung keine Widersprüche zwischen Gesellschaftsvertrag und Testa-ment vorhanden sind.

9. Anlässlich der Unternehmensübergabe sollten die Junioren den Senioren Vermögensvollmachten, die sich auf das übergebene Unternehmen beschränken, erteilen. So können im Krisenfall die Eltern eingreifen und handeln, bis die Junioren wieder tätig sein können (schwere Krankheit, längere Abwesenheit, usw.).
10. Sofern Bankkredite übernommen werden, kann es sinnvoll sein, dass es für diese Kreditsummen eine Lebensrisikoversicherung auf das Leben des Unternehmers abgeschlossen wird. Es ist darauf zu achten, dass Versicherungsnehmer und begünstigte Person richtig ausgewählt werden, um im Versicherungsfall unnötige Erbschaftsteuer zu vermeiden.